

Gemeinde Sietow

Beschlussvorlage

BV-20-2025-013

öffentlich

Zweitwohnungssteuersatzung

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 19.08.2025
<i>Bearbeiter:</i> Andrea Claußen	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Sietow (Vorberatung)	25.09.2025	N
Gemeindevertretung Sietow (Entscheidung)	16.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sietow beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Sachverhalt

Die Gemeinde Sietow erwägt zur Sicherung der Liquidität des Gemeindehaushalts die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2026.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☒ Nein	☐ Ja, Produktkonto
		
Ertrag/Einzahlung in €		☐ Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €		☐ Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	Zweitwohnungssteuersatzung Sietow 2026 (2) (öffentlich)
---	---